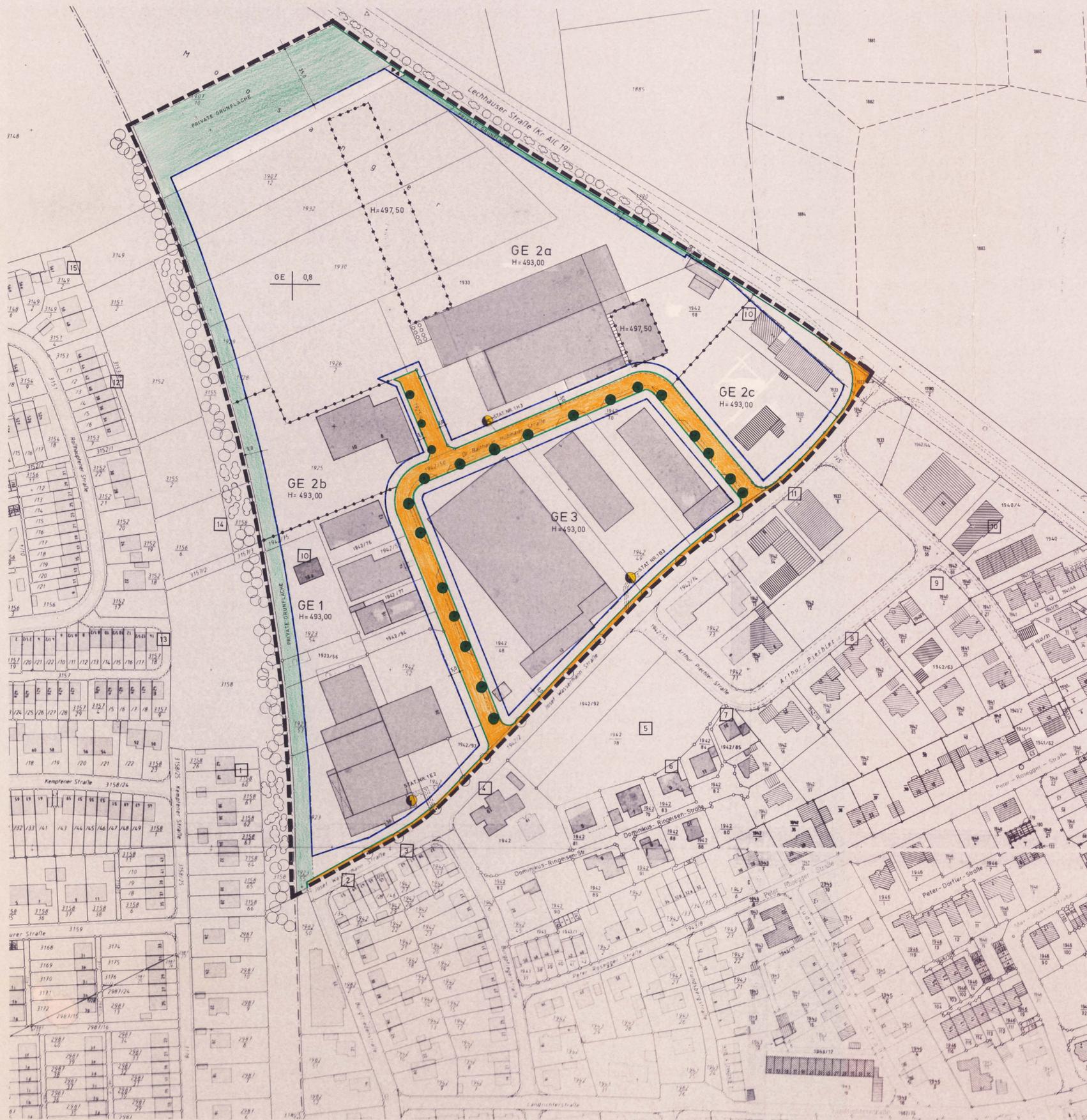


BEBAUUNGSPLAN DER STADT FRIEDBERG FÜR DAS GEBIET NÖRDL. DER JOSEF-WASSERMANN-STRASSE UND WESTL. DER LECHHAUSER STR. IN FRIEDBERG-WEST NR. 46/I



ZEICHENERKLÄRUNG

A) Für die Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Private Grünfläche
- Sichtwinkel
- Gewerbegebiet
- GE 1** Gewerbegebiet mit Nummerierung (siehe Ziffer 5.1 der textlichen Festsetzungen)
- 0,8** Grundflächenzahl (GRZ)
- H=493,00** Max. Höhe baulicher Anlagen (Oberkante Gebäude 493,0 m ü. NN)
- Abgrenzung unterschiedlicher max. Höhen baulicher Anlagen
- vorhandener Baumbestand zu erhalten
- Abgrenzung der nummerierten Gewerbegebiete

B) Für die Hinweise:

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 1933** Flurstücksnummern
- Bestehende Transformatorstation LEW
- Bestehende 20-kV-Kabel LEW
- Bestehende 1-kV-Kabel LEW
- Vorgesehene Zu- und Abfahrt
- Immissionsorte gemäß schalltechnischer Untersuchung vom 04.09.1997
- Immissionsorte im GE 1 und GE 2
- vorhandener Baum- und Gehölzbestand
- Maßzahl
- bestehende Haupt- und Nebengebäude

Stadt Friedberg
Friedberg, den 18.09.1998

A. Kling
Albert Kling
Erster Bürgermeister

Siegel



Der Bebauungsplan wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.10.1997 bis 07.11.1997 öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluß des Stadtrates vom 17.09.1998 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluß wurde am 26.09.1998 gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Stadt Friedberg
Friedberg, den 30.08.1998

A. Kling
Albert Kling
Erster Bürgermeister

Siegel



**Bebauungsplan der Stadt Friedberg Nr. 46/I
für das Gebiet nördlich der Josef-Wassermann-
Straße und westlich der Lechhauser Straße in
Friedberg-West**



NORDEN
M. = 1:1000

DER PLANFERTIGER:
BAUREFERAT
Hahn
HAUPT
(BAUREFERENT)

FRIEDBERG, 18.09.1997 HO.
REV. 26.01.1998 HO.
RED. GEÄ. 04.08.1998 GRÜ.